

**Wir unterscheiden in Österreich prinzipiell zwischen zwei Existenzabsicherungsmodellen:**

**Existenzabsicherungsmodell nach Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit**

und

**Existenzabsicherungsmodell bei Erwerbsunfähigkeit**

## **1. Allgemeine Voraussetzung bei der Erlangung von Sozialleistungen**

1.1. Für jede Leistung muss rechtzeitig und persönlich **ein Antrag** gestellt werden. Ohne Antrag gibt es keine sozialrechtliche Leistung!

1.2. Jede Behörde ist verpflichtet einen **schriftlichen Bescheid** anzufertigen. Dies erscheint selbstverständlich, ist jedoch vermehrt nur durch hartnäckiges Nachfragen möglich.

1.3. In Österreich kommt bei allen gesetzlichen Sozialleistungen das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) als Grundvoraussetzung für jedes Verfahren und im speziellen die sogenannte Beistandspflicht der Eltern für ihre Kinder und umgekehrt zum Tragen.

*§ 137/2: „Eltern und Kinder haben einander beizustehen, die Kinder ihren Eltern Achtung entgegenzubringen“ und im § 143 „Das Kind schuldet seinen Eltern..., unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse den Unterhalt, soweit der Unterhaltsberechtigte nicht im Stande ist, sich selbst zu erhalten“. Diese Kernaussagen bedeuten, dass es eine gegenseitige Beistandspflicht gibt, ohne Altersangabe und ohne die örtlichen Gegebenheiten in Betracht zu ziehen. Auf diese Paragraphen stützen sich die Bundesländer und vermehrt die Sozialversicherungsträger, um Regressforderungen an die Angehörigen zu stellen.*

1.4. Die finanzielle Absicherung stützt sich prinzipiell auf ein Zweisäulenmodell. Jedes Modell muss ursprünglich durch bestimmte Voraussetzungen erworben werden.

**Das erste Modell** der sozialen Sicherheit, ist das offenkundig übliche und auch gesellschaftlich akzeptierte und beruht auf der Tatsache, dass es durch eine eigene Leistung erworben wurde. Diese Sicherheitssäule ist nicht nur begehrens- sondern besonders erstrebenswert für alle Menschen, auch nach schweren psychischen Krisen, weil sie ein selbst erarbeitetes und durch einen Versicherungsschutz erworbenes Recht darstellt und das persönliche Selbstvertrauen stärkt. In den nächsten zwei Kapiteln werden diese zwei Leistungsmodelle dargestellt. Die in Grau und kursiv geschriebenen Beiträge geben die persönliche Meinung des Autors wieder. Die dazugehörigen Zahlen in € entsprechen dem Stand von 1.1.2007